



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

### **Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass nach dem im November 2014 in Kraft getretenen § 4 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) bei Veranstalterinnen und Veranstaltern für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 Personen eine Gebühr erhoben wird, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht, frage ich die Staatsregierung in Anlehnung an dieses „Bremer Modell“ und in Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14.01.2025, wie viele „Hochrisikospiele“ – auch „besonders gefährdete Spiele“ oder „Rotspiele“ genannt – sich in den vergangenen fünf Jahren an bayerischen Fußballstandorten ereignet haben, wie hoch liegen dabei jeweils die geschätzten Kosten für den polizeilichen Zusatzaufwand und beabsichtigt die Staatsregierung in Anlehnung an das „Bremer Modell“, künftig eine Gebühr für den polizeilichen Mehraufwand zu erheben?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für Spiele anlässlich der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal sowie Champions League können folgende Zahlen benannt werden:

Saison 2018/2019: 30 Spiele,

Saison 2019/2020: 12 Spiele,

Saison 2020/2021: 1 Spiel,

Saison 2021/2022: 17 Spiele,

Saison 2022/2023: 24 Spiele,

Saison 2023/2024: 24 Spiele.

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen während der Coronapandemie Spielbegegnungen der o.g. Wettbewerbe teilweise oder in Gänze ohne Zuschauer stattgefunden haben.

zu den geschätzten Kosten:

Die Fragestellung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2

Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts mit verhältnismäßigem Aufwand nicht beantwortet werden.

zur zukünftigen Gebührenerhebung:

Die Staatsregierung wird zunächst das Urteil sorgfältig analysieren und alle bayerischen Vereine der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga einbinden, um mit ihnen die Sicherheitslage und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zwang wird es jedenfalls nicht geben. Die meisten Hochrisikospiele finden derzeit in der 3. Liga statt.